

## 6. DENKMALSCHUTZ

DER PRÄSIDENT.- Wir kommen zur Frage von Frau Reip an Frau Ministerin Weykmans über den Denkmalschutz. Frau Reip hat das Wort.

FRAU REIP (vom Rednerpult).- Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, wertere Kolleginnen und Kollegen! Der BRF berichtete am 26. April 2005 über eine Frage des SP-Regionalabgeordneten Stoffels an den für Wohnungsbau zuständigen Minister André Antoine. Herr Stoffels bemängelte im Wallonischen Parlament, dass Bürgern der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei der Sanierung einer Immobilie, die in der Nähe eines denkmalgeschützten Objekts liegt, nicht die vorgesehene Sanierungsprämie ausgezahlt werde. Der Regionalminister entgegnete Herrn Stoffels, die Deutschsprachige Gemeinschaft sei für diese Problematik verantwortlich, denn sie stelle zu viele Gebäude unter Denkmalschutz und verbräuche somit die entsprechenden Mittel.

Hierzu unsere Fragen: 1. Besteht bei dem angesprochenen Fall eine Ungleichbehandlung der Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft seitens der Wallonischen Region? 2. Wenn ja, wie bzw. wann wird die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sich für die Lösung des Problems einsetzen? Vielen Dank!

DER PRÄSIDENT.- Frau Ministerin Weykmans hat das Wort.

FRAU WEYKMANS, Ministerin.- Sehr geehrter Herr Präsident, wertere Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte kurz die Problematik darstellen und in zwei Bereiche aufteilen. Zum einen geht es um ein praktisches Problem, das Herr Stoffels in seiner Frage an Herrn Minister Antoine festgehalten hat, nämlich dass den deutschsprachigen Bürgern diese Prämie nicht gewährt werden kann. Diese Feststellung von Herrn Stoffels wurde jedoch nicht von Minister Antoine bestätigt, da ihm das Problem nicht bekannt war.

Zum anderen geht es um eine juristische Frage, nämlich um einen Erlass vom 21. Januar 1999 zur Einführung einer Prämie für die Umgestaltung von verbesserungsfähigen Wohnungen und für die Errichtung von Wohnungen in Gebäuden, die ursprünglich nicht zu Wohnzwecken bestimmt waren. Die Problematik bezog sich auf den Artikel 8 Nr. 4. Darin geht es um eine 40%ige Prämie, die ausgezahlt werden kann, wenn sich das Gebäude in einem Schutzparameter um ein denkmalgeschütztes Gebäude oder in einer geschützten Landschaft befindet. Zur Frage, inwieweit die Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft diese Prämie nicht erhalten konnten, stellt sich die juristische Frage, denn der besagte Artikel 8 Nr. 4 bezieht sich eigentlich nur auf den „Code wallon de l'aménagement du territoire, de l'urbanisme et du patrimoine“ (CWATUP), der unter anderem auch den Denkmalschutz regelt. Er ist nur auf das französischsprachige Gebiet anwendbar, weil er nicht explizit auf die Dekretgrundlage der Deutschsprachigen Gemeinschaft angewendet wird. Zum anderen ist dieser besagte Erlass ins Deutsche übersetzt worden, was ein Zeichen dafür ist, dass er sehr wohl auf die Deutschsprachige Gemeinschaft Anwendung findet.

Wenn man die Sache nun so interpretiert, dass dieser Erlass auf die Deutschsprachige Gemeinschaft anzuwenden ist, hat der deutschsprachige Bürger ein Anrecht auf diese Prämie. Wenn man es jedoch eng interpretiert und sagt, dass dieser Artikel 8 nicht auf die Dekretgrundlage der Deutschsprachigen Gemeinschaft hinweist, kann man davon ausgehen, dass er auch nicht für die deutschsprachigen Bürger anwendbar ist. In diesem Fall spricht man von einer „Diskriminierung“.

Man kann aber nicht einfach von Diskriminierung sprechen, denn dieser Erlass ist ein Erlass aus der Raumordnung. Die Raumordnung ist wiederum eine Kompetenz der Wallonischen Region und somit auch anwendbar auf das Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Fragen sind daher sowohl

juristischer als auch praktischer und politischer Art. So hat Herr Minister Antoine es in seiner Antwort an Herrn Stoffels formuliert und darin stimme ich mit ihm überein. Diese Fragen werden wir aber anlässlich der Gespräche mit Herrn Antoine über ein Kooperationsabkommen hinsichtlich eines neuen Denkmalschutzdekrets mit der Wallonischen Region erörtern. Bisher liegen noch keine spruchreifen Resultate vor. Ich werde das Parlament aber so bald wie möglich unterrichten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PFF, SP und PJU/PDB)

DER PRÄSIDENT.- Möchte die Fragestellerin Stellung zur Antwort der Ministerin nehmen?

FRAU REIP (aus dem Saal).- Ich bedanke mich recht herzlich für die ausführlichen Erläuterungen. Wir warten auf die Ergebnisse Ihrer Gespräche.